

**Aufnahmeantrag zu MTC Lightweight Structures e. V. als
assoziertes Mitglied gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung des Vereins zum Verein**

MTC Lightweight Structures e. V.
Technologie-Campus 1
09126 Chemnitz
(*nachfolgend „Verein“ genannt*)

Es wird um Aufnahme in MTC Lightweight Structures e. V. als assoziiertes Mitglied gebeten.

Gewünschter Beginn der Mitgliedschaft zum 01. ... 20 ...

1. Kommunikationsdaten

Anrede (Firma, Frau, Herr, Titel):

Name, Vorname der Einzelperson:

Name des Unternehmens / der Einrichtung:

.....

Inhaber des Unternehmens / Rechtsträger der Einrichtung:

.....

Ansprechpartner (Frau, Herr):

Branche:

Anschrift:

.....

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Homepage:

2. Erklärungen

2.1 Förderung der Ziele des Vereins

Der Bewerber erklärt sich nach erfolgter Aufnahme bereit, die Ziele des Vereins entsprechend der bestehenden Vereinsatzung zu unterstützen und zu fördern. Die Satzung des Vereins in der Fassung vom 15.01.2013 ist dem Bewerber bekannt und kann jederzeit unter <http://www.mtc-lightweightstructures.com/> eingesehen werden.

2.2 Gebühren

Für die Mitgliedschaft werden eine einmalige Aufnahmegebühr und eine Jahresgebühr nach § 3 Abs. 5 der Satzung i.V.m § 5 der Gebührenordnung des Vereins in der Fassung vom 15.01.2013 erhoben. Die Gebührenordnung ist dem Bewerber bekannt und kann jederzeit unter <http://www.mtc-lightweightstructures.com/> eingesehen werden. Es ergeht ein „Gebührenbescheid“ als Rechnung.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Die einschlägigen Beträge und Definitionen können der in der Anlage beigefügten Gebührenordnung entnommen werden.

Über die jeweilige Höhe der Gebühren entscheidet der Vorstand auf der Grundlage der Mitteilung des Bewerbers zu Beschäftigtenzahl und Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme. Der Bewerber erklärt sich dazu wie folgt:

Beschäftigtenzahl:

Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme:

Der Bewerber versichert die Korrektheit der Angaben zur Bestimmung seiner Gebührenhöhe. Das aufgenommene Mitglied verpflichtet sich, Änderungen in seiner Person oder in den Unternehmens- oder Einrichtungsverhältnissen, die Auswirkungen auf die o.g. Bestimmung der Gebührenhöhe haben, unverzüglich dem Vorstand gegenüber mitzuteilen.

2.3 Einzugsermächtigung

Das aufgenommene Mitglied ermächtigt den Verein widerruflich, nach Erteilung eines Gebühren- bzw. Beitragsbescheids die zu entrichtenden Gebühren und Beiträge bei Fälligkeit von folgendem Konto des Bewerbers durch Lastschrift einzuziehen:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Die Kontoverfügbefugnis des Bewerbers wird versichert.

2.4 Veröffentlichung des aufgenommenen Mitglieds

Wünscht das aufgenommene Mitglied die Nennung und Veröffentlichung seines Namens oder seines Unternehmens bzw. seiner Einrichtung auf der Homepage des Vereins?

JA / NEIN (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

Wird die Freigabe zur Nutzung und Veröffentlichung des Logos des aufgenommenen Mitglieds auf der Homepage des Vereins erteilt?

JA / NEIN (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

Wünscht das aufgenommene Mitglied die Nennung seines Namens oder seines Unternehmens bzw. seiner Einrichtung im Flyer oder in sonstigen Druckwerken des Vereins?

JA / NEIN (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

Wird die Freigabe zur Nutzung und Veröffentlichung des Logos des aufgenommenen Mitglieds im Flyer oder in sonstigen Druckwerken des Vereins erteilt?

JA / NEIN (Zutreffendes bitte unterstreichen!)

2.5 Datenschutz

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die mitgeteilten und zur Verfügung gestellten persönlichen und unternehmerischen Daten ausschließlich für vereinsorganisatorische Zwecke gespeichert und verwendet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Bewerber